

Allgemeine Verkaufsbedingungen
in Kraft bei der Firma "BLUZUP Paczek Rostkowski sp.k."

§1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge über den Verkauf von Waren und Dienstleistungen, die von der Firma "BluzUp" als Verkäufer abgeschlossen werden.

1.Im weiteren Verlauf dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen werden die folgenden Begriffe verwendet:

a.Verkäufer - BLUZUP Paczek Rostkowski spółka komandytowa mit Sitz in Warschau, ul. Czerniakowska 73/79, Raum 1, 00-718 Warschau, NIP: 5213826637, REGON: 38009975100000, KRS: 0000977142

b.Käufer - ein Unternehmer im Sinne des Artikels 4 des Gesetzes vom 6. März 2018. - Unternehmensgesetz (d.h. Gesetzblatt von 2021, Art. 162, in der geänderten Fassung), d.h. eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine organisatorische Einheit, die keine juristische Person ist und der durch einen gesonderten Akt die Rechtsfähigkeit verliehen wurde, die eine unternehmerische Tätigkeit ausübt, die einen Kaufvertrag mit dem Verkäufer abgeschlossen hat oder abschließen will.

c.Verbraucher - ein Unternehmer, der gemäß Artikel 221 des Gesetzes vom 23. April 1964 über das Bürgerliche Gesetzbuch (d.h. Gesetzblatt von 2020, Pos. 1740, in der geänderten Fassung) als Verbraucher gilt, d.h. eine natürliche Person, die mit einem Unternehmer ein Rechtsgeschäft abschließt, das nicht unmittelbar mit ihrer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängt.

d.Parteien - Verkäufer und Käufer;

e.GTS - diese "Allgemeinen Verkaufsbedingungen"

f.Preisanfrage - eine Anfrage des Käufers an den Verkäufer über den aktuellen Preis eines Produkts unter Berücksichtigung seiner individuellen Spezifikationen;

g.Anfrage - eine Aufforderung an den Verkäufer, sich an einem Ausschreibungsverfahren zur Herstellung eines bestimmten Produkts oder einer bestimmten Dienstleistung zu beteiligen;

h.Angebot - Antwort auf eine Preisanfrage;

i.Antwort auf das Angebot - Antwort auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen;

j.Preis - aktueller Wert des Produkts, gültig für einen Zeitraum von 14 Tagen (ab dem im Angebot angegebenen Preis)

/Angebotsantwort), sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben;

k.Bestellung - eine an den Verkäufer gerichtete Erklärung des Käufers oder einer anderen im Namen des Käufers ordnungsgemäß bevollmächtigten natürlichen oder juristischen Person, die den Willen zum Abschluss des Vertrags enthält, mit dem in den AVB festgelegten Inhalt und der dort festgelegten Form;

l.Vertrag - eine Bestellung von Produkten, die vom Kunden in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen aufgegeben und vom Verkäufer elektronisch angenommen und bestätigt wurde;

m.Fernabsatzvertrag - bezeichnet einen Vertrag, der zwischen dem Verkäufer des Online-Shops und dem Verbraucher im Rahmen des organisierten Verfahrens des Fernabsatzsystems geschlossen wird, ohne dass beide Vertragsparteien an einem Ort und zu einer Zeit anwesend sind, und der mittels eines oder mehrerer für die Fernkommunikation erforderlicher Mittel bis zum Vertragsabschluss geschlossen wird;

n.Dienstleistungen - jede entgeltliche materielle Tätigkeit, die vom Verkäufer gemäß den Vertragsbedingungen durchgeführt wird oder vom Verkäufer angeboten wird;

o.Ware/Produkt - eine vom Verkäufer hergestellte bewegliche Sache oder ein anderes fertiges Handelsprodukt, das beim Verkäufer erhältlich ist;

2.Die Übermittlung einer Bestellung durch den Käufer bedeutet die Annahme der

vorliegenden AVB. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, bilden die AGB einen integralen Bestandteil jedes Vertrags.

3. Diese AVB schließen die Anwendbarkeit von Musterverträgen, Verordnungen, allgemeinen Verkaufsbedingungen oder anderen ähnlichen Dokumenten, die vom Käufer verwendet werden, aus.

4. Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer oder mehreren bestimmten

Einzelbestimmungen des Vertrages und den AVB gelten die Bestimmungen des Vertrages, wobei die AVB im Übrigen voll verbindlich bleiben.

5. Die Bestimmungen der AGBS können nur schriftlich unter Androhung der Unwirksamkeit geändert werden.

§2 ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Vor Erteilung eines Auftrags hat der Käufer eine Preisanfrage einzureichen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

2. Jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollte im Hinblick auf ihre Wirksamkeit Folgendes enthalten:

- a. Unternehmen und Kontaktinformationen,
- b. Datum der Preisanfrage,
- c. Art des bestellten Produkts (Schnitt) oder der Dienstleistung,
- d. Anzahl der zu bestellenden Stücke,
- e. Druckvorschau-Design,

3. Der Verkäufer hat den Preis der Ware gemäß § 4, Punkte. 1-5.

4. Bestellungen können wie folgt an den Verkäufer übermittelt werden:

- in schriftlicher Form (persönlich, per Brief),
- per E-Mail.

5. Jeder Erlass sollte im Hinblick auf seine Wirksamkeit Folgendes enthalten:

- a. Die vollständigen Rechnungsangaben des Käufers,
- b. Angaben zur Kontaktperson,
- c. Datum der Bestellung,
- d. Name des bestellten Produkts,
- e. Die Art der bestellten Produkte oder Dienstleistungen,
- f. Größe des Produkts
- g. Verpackung (Standard / individuell mit Aufpreis),
- h. Anzahl der bestellten Stücke (Auflage),
- i. Datum der Umsetzung,
- j. Ort der Lieferung,
- k. Bestätigter Preis durch den Verkäufer,
- l. Form und Datum der Zahlung vereinbart,
- m. Endgültiges Druckdesign.

6. Aufträge, die nicht die in §2 Ziffern. 4-6 der GTS können vom Verkäufer als nicht eingereicht betrachtet werden.

7. Der Käufer ist für alle Unstimmigkeiten oder Auslassungen im Inhalt der Bestellung verantwortlich.

8. Der Käufer prüft selbst die Eignung der Waren und Dienstleistungen für den von ihm beabsichtigten Zweck oder für Dritte, an die die Waren weiterverkauft werden sollen. Der Verkäufer haftet nicht für die Parameter der bestellten Waren und Auftragspezifikationen, weil

MerchUp.com

prüft nicht die Übereinstimmung mit dem Verwendungszweck oder die Bedingungen und die Art und Weise der Verwendung, Lagerung oder Verteilung.

§3 VERTRAGSABSCHLUSS

1. Der Kaufvertrag zwischen den Parteien kommt durch eine Bestellung des Käufers zustande, sobald diese vom Verkäufer oder einer bevollmächtigten Person bestätigt wird.
2. Die Bestätigung der Annahme der Bestellung kann vom Verkäufer nach seinem Ermessen schriftlich, per E-Mail oder auf eine andere zwischen den Parteien vereinbarte Weise erfolgen.
3. Wenn der Verkäufer eine Bestellung nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Bestellung des Käufers bestätigt, gilt dies als Ablehnung der Bestellung.
4. Änderungen, die der Käufer nach der Auftragsbestätigung vornimmt, sind nicht verbindlich, es sei denn, sie werden vom Verkäufer bestätigt.
5. Der Rücktritt des Käufers vom Vertrag aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, kann innerhalb von 24 Stunden nach der Bestätigung der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer erfolgen. In diesem Fall hat der Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Bruttowertes des Kaufvertrags, von dem er zurückgetreten ist, zu zahlen.
6. Befindet sich die Bestellung in einem fortgeschrittenen Stadium der Bearbeitung, d.h. nach 24 Stunden ab der Bestätigung der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer, ist ein Rücktritt des Käufers vom Vertrag nicht möglich.
7. Die Fertigstellung des Auftrags erfolgt innerhalb der vereinbarten und vom Verkäufer und Käufer akzeptierten Fristen.
8. Sollte es nach Vertragsabschluss aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, nicht möglich sein, den bestätigten Auftrag innerhalb der vereinbarten Frist auszuführen, so hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich darüber zu informieren. In einem solchen Fall hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz wegen der Änderung des Ausführungsdatums des Auftrags.
9. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen bestätigten Auftrag auszuführen, wenn die Erfüllung des Vertrages aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, insbesondere aufgrund von Handlungen des Käufers, Dritter oder höherer Gewalt, unmöglich ist, wesentlich erschwert wird oder dem Verkäufer einen Verlust von mehr als 50 % des Wertes des jeweiligen Auftrags verursacht. In einem solchen Fall hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, und mangels einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien wird der Vertrag aufgelöst, ohne dass den Parteien irgendwelche Ansprüche aus der Beendigung des Vertrages zustehen.

§4 PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Preis für die verkauften Waren wird jedes Mal im Angebot, der Angebotsantwort, der Bestellung, dem Vertrag oder der Rechnung angegeben.
2. Der vom Verkäufer im Angebot angegebene Preis ist der Einheitspreis der fertigen Waren oder Dienstleistungen, der 14 Tage lang gültig ist (ab dem angegebenen Preis im Angebot / der Angebotsantwort), es sei denn

die Parteien etwas anderes vereinbart haben. Nach Ablauf dieser Frist wird der Preis neu berechnet.

3. Der Einheitspreis der Waren umfasst die Kosten für die Standardverpackung. Alle anderen Kosten, die bei der Ausführung des Auftrags anfallen können (nicht standardmäßige Verpackung, sonstige Gebühren oder Steuern), gehen zu Lasten des Käufers, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
4. Die in der Offerte/Angebotsantwort genannten Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die am Tag der Ausstellung der Rechnung geltende Mehrwertsteuer.
5. Die Festsetzung eines niedrigeren als des sich aus der Bewertung ergebenden Preises bedarf der schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
6. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Käufer die Mehrwertsteuerrechnung in der auf der Rechnung angegebenen Währung zu bezahlen.
7. Der Käufer ist verpflichtet, den vereinbarten Preis pünktlich auf der Grundlage der vom Verkäufer ausgestellten Mehrwertsteuerrechnung zu zahlen.
8. Als Datum der Zahlung gilt das Datum, an dem die Zahlung auf dem in der Rechnung angegebenen Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben oder in bar bezahlt wird.
9. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der verkauften Ware vor, was zur Folge hat, dass die Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Kaufvertrag geschuldeten Beträge im Eigentum des Verkäufers bleibt.
10. Bei Zahlungsverzug des Käufers im Rahmen eines zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages oder bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers - aufgrund seiner finanziellen Situation - hat der Verkäufer das Recht, die Erfüllung aller geschlossenen Verträge (einschließlich der Lieferung von Waren) zu verweigern, bis der Käufer alle fälligen Beträge gezahlt oder deren Erfüllung in einer zwischen den Parteien vereinbarten Form sichergestellt hat.
11. Kommt der Käufer mit einer Zahlung an den Verkäufer in Verzug, so kann der Verkäufer mit sofortiger Wirkung vom Kaufvertrag zurücktreten und hat das Recht, Ersatz für den durch den Verzug des Käufers entstandenen Schaden zu verlangen.
12. Nach erfolglosem Ablauf der Zahlungsfrist ist der Verkäufer berechtigt, die gesetzlichen Zinsen zu berechnen.
13. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, vom Käufer eine Sicherheit oder einen Vorschuss zu verlangen, bevor er Lieferungen vornimmt oder fortsetzt, wenn sich die finanzielle Lage des Käufers verschlechtert.
14. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Form und den Zeitpunkt der Zahlung zu bestimmen.
15. Der Verkäufer kann die Zahlung in bar oder im Voraus verlangen.
16. Etwaige Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer berechtigen den Käufer nicht, die Zahlung für die gelieferten Waren oder Dienstleistungen zurückzuhalten.
17. Der Verkäufer ist berechtigt, eingehende Zahlungen des Käufers auf die ältesten fälligen Zahlungen zu verrechnen, unabhängig von den Vorbehalten des Käufers.
18. Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Verkäufer mit den Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers zu verrechnen.

§5 LIEFERUNG UND TRANSPORT VON WAREN AUF DEM INLANDSMARKT

1. Die Ware wird freigegeben, wenn sie im Lager des Verkäufers abgeholt wird.
2. Alle mit den Waren oder Dienstleistungen verbundenen Risiken (einschließlich des Risikos des Verlusts, der Beschädigung oder der Verschlechterung) gehen mit dem Empfang aus dem Lager des Verkäufers auf den Käufer über.
3. Der Verkäufer kann dem Käufer das Produkt über einen externen Spediteur an die in der Bestellung angegebene Adresse liefern. In diesem Fall gehen die in Absatz 2 genannten Risiken zum Zeitpunkt der Lieferung an den Käufer durch den Spediteur auf den Käufer über.
4. Sofern im Vertrag oder in anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien nichts anderes festgelegt ist, wählt der Verkäufer den Frachtführer oder Spediteur aus.
5. Die Lieferfrist beginnt an dem Tag, an dem die Ware vom Lager des Verkäufers an den Spediteur, Frachtführer oder eine andere befugte Person übergeben wird.
6. Sofern der Vertrag oder andere Vereinbarungen zwischen den Parteien nichts anderes vorsehen, verpflichtet sich der Verkäufer, die Waren für den Versand in Übereinstimmung mit dem vom Verkäufer angenommenen und von den Spediteuren oder Frachtführern akzeptierten Verpackungsstandard vorzubereiten, es sei denn, der Käufer gibt die Art oder den Typ der Verpackung im Inhalt der Bestellung an (§ 3.8.I) und die Art wird vom Verkäufer akzeptiert.
7. Die Lieferung erfolgt an den vom Käufer angegebenen Ort.
8. Die Kosten für die Lieferung des Produkts gehen zu Lasten des Käufers, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Eine solche Vereinbarung zwischen den Parteien muss schriftlich getroffen werden.
9. Der Verkäufer haftet nicht für den Verlust, die Verzögerung oder den Verlust von Waren auf dem Transportweg, die auf das Verschulden des Spediteurs, des Frachtführers, auf höhere Gewalt oder auf das Versäumnis des Käufers zurückzuführen sind, korrekte Anweisungen zu erteilen, unter anderem über die Art und Weise und die Adresse der Lieferung.
10. Der Käufer hat für die Entladung und Kontrolle der Ware zu sorgen und trägt die damit verbundenen Kosten und Risiken.
11. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass eine zur Annahme der Lieferung in seinem Namen befugte Person am Ort und zum Zeitpunkt der Lieferung anwesend ist, wobei die Verweigerung der Annahme des Produkts oder die Abwesenheit einer befugten Person den Käufer nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Waren und des Transports entbindet.
12. Der Käufer oder sein bevollmächtigter Vertreter bestätigt den Empfang der Waren durch Unterzeichnung des Beförderungspapiers.
13. Die Haftung, einschließlich des Risikos eines zufälligen Verlusts oder einer Beschädigung des Produkts im Zusammenhang mit dem Transport, geht zu Lasten des Kunden:
 - Käufer, wenn ihm das Produkt aus dem Lager des Verkäufers übergeben wird,
 - Frachtführer, sobald der Verkäufer ihm die Ware zur Beförderung übergeben hat und endet mit der Übergabe der Ware an den Käufer.
14. Der Käufer ist verpflichtet, vor der Übernahme der Sendung die Verpackung des Produkts auf sichtbare Transportschäden zu überprüfen und alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Haftung des Frachtführers festzustellen und

einen entsprechenden Schadensbericht und Fotos des Schadens zu erstellen.

15.Überschreitet der Käufer die Frist zur Abholung der Ware, so kann ihm hierfür eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Gesamtwertes der Bestellung für jeden angefangenen Tag der Lagerung in Rechnung gestellt werden. Wird die Ware über einen Zeitraum von 1 Monat ab dem vereinbarten Abholtermin nicht abgeholt, ist der Verkäufer berechtigt, die Lagerung der Ware auf Kosten des Käufers einzustellen. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, die Waren auf Kosten des Käufers zu verwerten (weiterzuverkaufen) oder zu entsorgen, ohne dass der Käufer einen Anspruch auf Schadensersatz hat.

16.Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für den Liefertermin der Ware und haftet in diesem Zusammenhang weder gegenüber dem Käufer noch gegenüber Dritten. Die Bestätigung des Liefertermins durch den Verkäufer hat nur informativen Charakter, und seine Nichteinhaltung kann nicht als Grundlage für irgendwelche Ansprüche aus diesem Grund gegenüber dem Verkäufer dienen.

17.Die Lieferungen können vom Verkäufer in Teilen und von verschiedenen Orten aus erfolgen. Die endgültige Festlegung von Menge, Art und Zeitpunkt der Lieferung liegt im Ermessen des Verkäufers.

18.Der Verkäufer hat in jedem Fall das Recht, die Lieferung zu einem früheren als dem im Vertrag angegebenen oder einem anderweitig zwischen den Parteien vereinbarten Zeitpunkt vorzunehmen.

§6 LIEFERUNG UND TRANSPORT VON WAREN AUF DEM AUSLÄNDISCHEN MARKT

1.Die Lieferung und der Transport der Waren außerhalb Polens werden vom Käufer organisiert und finanziert.

2.Bei Eigenabholungen, deren endgültiger Bestimmungsort in anderen Ländern liegt, ist es erforderlich, dass der Käufer eine Bestätigung über die Ausfuhr der Waren vorlegt. Wird die Bestätigung nicht vorgelegt, kann dies dazu führen, dass dem Käufer die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe oder andere Kosten in Rechnung gestellt werden, die dem Verkäufer aufgrund von Gesetzen oder Verwaltungsentscheidungen der zuständigen staatlichen Behörden (einschließlich Zollbehörden) auferlegt werden.

§7 BESCHWERDEN

1.Im Falle von Mängeln an der gelieferten Ware hat der Käufer das Recht, eine Reklamation gemäß den Bestimmungen der AVB zu erheben.

2.Der Käufer ist verpflichtet, das Produkt sofort nach Erhalt der Sendung auszupacken und es auf Menge und Qualität zu prüfen.

3.Wenn die Ware aus dem Lager des Käufers verwendet oder zum Vertrieb übergeben wurde, bestätigt dies, dass die in § 7 Abs. 2, was bedeutet, dass die Haftung des Verkäufers für Mängel an der Ware erlischt.

4.Wenn der Käufer quantitative oder qualitative Mängel an der Ware feststellt
- Der Käufer erstellt ein Protokoll, das eine genaue Beschreibung der gemeldeten Mängel, die Menge der fehlenden oder mangelhaften Waren und die Nummer der Rechnung(en), auf die sich die Reklamation bezieht, enthält. Das Protokoll ist vom Käufer oder seinem bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen. Bei Schäden, die durch den Frachtführer verursacht wurden, ist das Protokoll vom Käufer und vom Frachtführer zu unterzeichnen.

5.Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Mängel an der gekauften Ware innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Lieferung durch den Verkäufer oder dem Erhalt der Ware durch den Käufer anzuzeigen. Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Entdeckung des Mangels zu reklamieren, unter Androhung des Verlustes der Rechte und Ansprüche wegen der Mängel der gekauften Ware, darunter

Garantieansprüche für Mängel.

6. Eine Beschwerde muss schriftlich eingereicht werden.

7. Die Annahme der Ware durch den Käufer ohne Einhaltung der in § 7 Ziff. 2, 4, 5, 6 gilt als Bestätigung der ordnungsgemäßen Lieferung.

8. Wenn die beanstandete Ware aus dem Lager des Käufers verwendet oder zum Vertrieb übergeben wurde, erlischt die Haftung des Verkäufers für Mängel an der Ware.

9. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Reklamation innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum ihrer Einreichung zu erledigen, nachdem er die reklamierte Ware anhand der vom Käufer erhaltenen Unterlagen und Muster geprüft hat. Wenn die Muster nicht innerhalb von 7 Tagen vor Ablauf der Reklamationsfrist eingegangen sind, wird die Reklamation negativ beschieden.

10. Nach Annahme der Reklamation behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Form der Entschädigung in Abhängigkeit von der Art und dem Umfang der Mängel zu wählen. Im Falle des Umtauschs oder der Rücksendung der mangelhaften Ware an den Käufer, dessen Unternehmen in der Republik Polen registriert ist, kann die Übernahme der umgetauschten oder zurückgesandten Ware auf Kosten des Verkäufers nur von dem angegebenen Ort im Land erfolgen.

11. Die Frist für die Erledigung von Reklamationen wird von den Parteien individuell festgelegt. In begründeten Fällen kann der Verkäufer den Ersatz der Ware verweigern und dem Käufer den Wert der mangelhaften Ware ohne Angabe von Gründen zurückerstatten.

12. Die Mitteilung einer Reklamation entbindet den Käufer nicht von seiner Verpflichtung, die Rechnung pünktlich zu bezahlen.

§8 RÜCKTRITT VOM VERTRAG

I. Käufer, die keine Verbraucher sind

1. Der Käufer, der kein Verbraucher ist, kann nur in den in den AVB genannten Fällen vom Vertrag zurücktreten.

2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, von einem mit einem Käufer, der kein Verbraucher ist, geschlossenen Kaufvertrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach dessen Abschluss zurückzutreten. Der Rücktritt vom Kaufvertrag kann ohne Angabe von Gründen erfolgen und kann keine Ansprüche des Verbrauchers, der kein Verbraucher ist, gegenüber dem Verkäufer begründen.

II. Verbraucher als Käufer

1. Jedes Produkt, das Gegenstand des Vertrages ist, ist ein nicht vorgefertigtes Produkt, das nach den Spezifikationen des Käufers hergestellt wurde, und fällt daher gemäß Artikel 38 des Gesetzes über die Rechte der Verbraucher vom 30. Mai 2014 (d.h. Gesetzblatt von 2020, Artikel 287, in seiner geänderten Fassung) nicht unter das Rücktrittsrecht bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag.

§9 RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

1. Der Käufer erklärt, dass alle Materialien (grafische Zeichen, Namen, Logos, Zitate, Bilder usw.), die der Käufer dem Verkäufer zur Ausführung des Auftrags zur Verfügung stellt, keine Rechte Dritter aus Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten oder anderen Rechten des geistigen Eigentums verletzen und dass der Käufer zum Zeitpunkt der Übermittlung des Auftrags berechtigt ist, sie zu verwenden. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die Handlungen oder Unterlassungen des Käufers in dieser Hinsicht.

2. Der Käufer haftet für seine Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der in Absatz 1 genannten Verpflichtung. Im Falle eines Rechtsstreits oder eines Schadens, der dem Verkäufer durch eine Handlung oder Unterlassung des Käufers entsteht, ist der Käufer verpflichtet, auf Verlangen des Verkäufers die erforderlichen Maßnahmen zur Beilegung des Rechtsstreits zu ergreifen und die damit verbundenen Kosten zu tragen, insbesondere verpflichtet sich der Käufer:

1) den Verkäufer von der Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung zu befreien,

2) die Kosten für gerichtlich festgesetzte Beträge oder andere Verpflichtungen zur Beseitigung der Folgen der Verstöße, wie insbesondere die Kosten für eine öffentliche Erklärung mit angemessenem Inhalt und angemessener Form, zu tragen,

3) die Kosten zu tragen, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche (einschließlich der Ansprüche aus Fahrlässigkeit) durch den Dritten entstanden sind, insbesondere die Kosten für Rechtsberatung und Sachverständigengutachten, es sei denn, sie waren unberechtigt,

4) gibt auf Verlangen des Verkäufers eine entsprechende öffentliche Erklärung ab.

§10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Gewährt das anwendbare Recht dem Kunden günstigere Regelungen als die in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen enthaltenen, so werden die entsprechenden Bestimmungen der AVB durch die spezifischen Normen des anwendbaren Rechts unmittelbar ersetzt und sind damit für den Verkäufer verbindlich.

2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die AGB aus wichtigen Gründen zu ändern, d.h.:

a) Änderungen der Rechtsvorschriften;

b) Änderungen der Zahlungs- und Liefermodalitäten;

c) Änderungen der Wechselkurse,

d) Änderungen der Daten des Verkäufers, einschließlich E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

3. Die Änderungen der AGB haben keine Auswirkungen auf bereits erteilte und ausgeführte Bestellungen; für diese gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen AGB. Der Verkäufer wird über die beabsichtigte Änderung mindestens 14 Tage im Voraus auf der Website des Shops informieren. Im Falle der Nichtakzeptanz der geänderten AGB kann der Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

4. Streitigkeiten aus Verträgen, die auf der Grundlage der AVB mit dem Käufer, der Verbraucher ist, geschlossen wurden, werden von einem ordentlichen Gericht nach Wahl des Käufers, der Verbraucher ist, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des polnischen Rechts entschieden.

5. Streitigkeiten aus Verträgen, die auf der Grundlage der AGB mit einem Käufer, der kein Verbraucher ist, geschlossen wurden, werden von einem für den Sitz des Verkäufers zuständigen ordentlichen Gericht entschieden.

6. Der Kaufvertrag wird in polnischer Sprache abgeschlossen und hat einen Inhalt, der den GTS entspricht.

7. Die AGBS treten am 01.09.2022 in Kraft.

8. In Angelegenheiten, die in diesen AVB nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.